

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 73 ff. des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 23.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

|   |             |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 476.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 531.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 55.000 EUR  |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz<br>1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 55.000 EUR  |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs-<br>rücklage                                  | 0 EUR       |
| 2. Im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 465.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 502.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 23.100 EUR  |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

|  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 3,35 Stellen. |

### **§ 3**

#### **Schulverbandsumlage**

|  |                |
|--|----------------|
| Die laufende Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf: | 160.000,00 EUR |
| für die Gemeinde Sieverstedt                           | 84.816,00 EUR  |
| für die Gemeinde Havetoft                              | 75.184,00 EUR  |

## **§ 4**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

## **§ 5**

### **Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

## **§ 6**

### **Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

## **§ 7**

### **Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 24.04.2024

Siegel

gez.

Kay-Stefan Harms

Schulverbandsvorsteher

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 26, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**